Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 90. Freitag, 20. April 1917, abends. 70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis,** gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 30.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bei dem Fortschreiten der Vegetation nimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung, vor der **Beschädigung von Bäumen** durch Abbrechen von Zweigen und Aesten, sowie vor dem unbefugten **Betreten von Aeckern und Wiesen** zu **warnen** und an das Publikum die Bitte zu richten, etwaigen Ausschreitungen in dieser Richtung nach Kräften entgegenzutreten, insbesondere auch den bestellten Aufsichtsorganen und Fluraufsehern die wünschenswerte Unterstützung zu teil werden lassen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß Beschädigung von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen usw., soweit nicht schärfere Strafbestimmungen Platz greifen, nach §§ 7, 15, 16 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft wird, sowie das unbefugte Betreten von Gärten und Weinbergen oder von Wiesen und bestellten Aeckern vor beendeter Ernte oder solcher Aecker, Wiesen, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, nach § 368' des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist.

Großenhain, den 19. April 1917.

1101 a E. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Inhaber von Konfektions- und Maßgeschäften sowie Schneider und Schneiderinnen werden auf die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 27. März 1917 hingewiesen, nach der bei der Anfertigung von Kleidungs- und Wäschestücken gewisse Höchstmaße vorgeschrieben sind. Durch diese Vorschrift soll der Stoffvergeudung durch nutzlose Modevorschriften vorgebeugt werden. Wer die Höchstmaße überschreitet, macht sich strafbar.

Großenhain, am 19. April 1917.

1076 a F II A. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Brot- und Mehlkartenausgabe in Gröba.

Die Brot- und Mehlkarten auf die Zeit vom 23.—29. April 1917 werden **Sonnabend, den 21. April 1917, nachm. 5—7 Uhr** in den bekannten Markenausgabestellen ausgegeben. Die Ausgabelisten sind nach der Einwohnerzählung vom 11. April 1917 berichtigt worden. **Es erhält also von jetzt ab Jeder seine Marken in der Ausgabestelle, in deren Bezirk er am 11. April gewohnt hat.** Auch diejenigen Untermieter und sonstigen Personen, die ihre Marken bisher im Einwohnermeldeamte erhalten haben, haben diese künftig durch ihre Haushaltungsvorstände in der für ihre Wohnung zuständigen Markenausgabestelle abzuholen. Die von diesen Personen bisher geführten Markenausweise sind dabei mit abzugeben.

Die Bewohner der Häuser **Kirchstraße 25, 27 und 34 bis 44** erhalten ihre Marken von jetzt an bei **Herrn Wartenberg, Dammweg 5.**

Herr Hanke wird die Marken für **die Strehlaer Straße künftig im Gemeindeamte** ausgeben.

Bei der diesmaligen Markenausgabe soll eine **Liste derjenigen Personen** aufgestellt werden, die bisher die **Schwerarbeiterzulage** erhalten haben. **Zur Markenausgabe müssen also unbedingt solche Personen kommen, die Auskunft über die genaue Beschäftigungsart und die Arbeitgeber der bisher als Schwerarbeiter anerkannten Personen geben können.**

An Kinder können Lebensmittelmarken künftig nicht mehr ausgegeben werden. Die Marken sind sofort bei Empfang nachzuzählen.

Gröba, am 19. April 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherdkabels in Gröba liegt beim Postamte daselbst vom 21. ab 4 Wochen aus.

Dresden-A., 17. April 1917. **Kaiserliche Ober-Postdirektion.**

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 21. April** von vormittags ½8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes **Rindfleisch** zum Preise von 1.25 Mark pro ½ kg gegen Fleischmarken an die Inhaber der dunkelroten Marken von 150 bis 300 zum Verkauf. Kleingeld ist mitzubringen.

Riesa, am 20. April 1917. **Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. April 1917.

Durchhalten.

NF. Der wetterlaunige April hat die kalten Wintermonate abgelöst. Die Zeit der eisigen Kälte ist vorüber, und wenn wir unter der kalten Temperatur auch mancherlei Entbehrungen auf uns genommen haben, so manchen Tag ohne Heizmaterial waren, Kohlen und Koks unter allerlei Erschwernissen und nur sack- oder eimerweise beziehen konnten, wenn wir teilweise auf die gewohnte Beleuchtung verzichten, die Schulen, Theater und Kinos vorübergehend schließen mußten — es ist gegangen. Wir haben durchgehalten — trotz der Kohlennot. Diese ist jetzt in der Hauptsache vorüber. Aber schon droht eine neue und ernstere Schwierigkeit: Das Brot wird knapp. Auch diese Not werden wir überwinden. Die Geschichte der Nahrungsmittelchemie lehrt uns, daß ganze Völker zeitweise in Jahren von Mißernten unter einer wirklichen Hungersnot gelitten und dieselbe überstanden haben. In ganz anderer Weise als wir jetzt noch, Gott sei Dank, versorgt sind, haben diese Völker damals sich ernähren müssen. König berichtet in seiner bekannten „Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genußmittel" über ein Hungersnot-Brot aus dem Tulsker Gouvernement, das aus 75 Prozent Gänsefuß und 25 Prozent eines Gemisches aus Roggenkleie und Knöterich bestand, von einem Landbrote aus Roggen-, Maismehl und aufgeweichtem Buchholzmehl, ferner von schwedischen Brotsorten: „Roggenblutbrot", „Rindenbrot" (Mehl mit Kiefernrinde), „Strohbrot" (Hafer- und Gerstenähren und etwas Mehl), „Sauerampferbrot" (Sauerampferpflanze mit Waldkräutern), „Knochenmehlbrot" Hafermehl und Knochenmehl), „Rindenbrot" (Roggen und Föhrenrinde), „Hungersnotbrot" (Stroh und Rinde). Bretels und Ohlig-Münster berichten über: Brot aus Mais und Roggen mit Eichelmehl und Eichelschalen, Brot des „Roten Kreuzes" in Samara, aus Roggen mit etwas Weizen und Unkrautsamen, und Maurizio-Zürich fand in den Jahren 1894—1898 Brot aus 30—40 % Mehl und Kleie und 70—60 % Holzstückchen und Unkraut: Brot aus Wurzeln einer Schilfsorte; Brot aus 30 % Roggenkleie, 15 % grobzerquetschten Haferkörnern, 15—20 % Kornradenschalen, 30—35 % sonstigen Unkräutern und Spreu, ja, sogar Brot aus Mehl und Ton (bis 64 %). Soweit ist es bei uns noch lange nicht, soweit wird es auch nie kommen. Unsere Nahrungsmittelkontrolle sorgt schon dafür, daß wir jetzt nicht Holz, Baumrinde und Ton im Brote vorgesetzt bekommen. Aber es ist nützlich, daran zu erinnern, wie andere Völker zu anderen Zeiten ganz andere Ernährungsschwierigkeiten gehabt haben als wir jetzt. Für das an Menge etwas knappe Brot bekommen wir einen vorzüglichen und in Bezug auf den Nährwert reichen Ersatz in der zugewiesenen höheren Fleischmenge, die durch den Reichszuschuß verbilligt wird. Die Ernährung wird dadurch in ihrer Beschaffenheit besser: wir führen dem Körper wirksamere Nährstoffe zu als jetzt. Der Körper wird besser ernährt werden, trotzdem er der Menge nach wenig Nahrung erhalten wird. Darum nicht kleinlaut. Ohne Schaden an unserer Gesundheit zu nehmen — halten wir durch, auch wenn das Brot knapp wird.

* * *

—* **Personalveränderungen in der Armee.** Die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister (Offizieraspiranten) Zimmermann, Endler des L.-B. 11 Dresden, Barthel des L.-B. Großenhain, Zierath des L.-B. 11 Leipzig zu Ltnts. der Res. des Feldart.-Regts. 68, Hofmann des L.-B. Großenhain zum Ltnt. der Res., Zwicker des L.-B. 11 Leipzig zum Ltnt. der Res. des Pion.-Bats. 22 befördert. Lassig, Vizefeldw. der Res. a. D. des L.-B. Großenhain, unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform der Charakter als Ltnt. der Res. verliehen. Der Feldhilfsarzt Bilke im L.-B. Großenhain zum Assistenzarzt der Res. befördert.

—* Das Hochwasser der Elbe erreichte hier gestern abend in der zehnten Stunde seinen Höchststand mit 430 Zentimeter über Normal. Heute vormittag zeigte der hiesige Pegel + 417 Zentimeter, demnach 13 Zentimeter Rückgang an. Ob der heute aufgetretene Regen ein erneutes Steigen des Wassers zur Folge haben wird, steht noch dahin, möglich wäre es höchstens dann, wenn auch im Gebiet der Oberelbe starke Niederschläge stattgefunden haben. Jedenfalls wird man aber zunächst nur mit einem langsamen Abflauen des Hochwassers zu rechnen haben. Das Hochwasser hat u. a. auch den Leinpfad (vom Stadtpark nach Moritz zu) überschwemmt. Von der Höhe des Göhliser Exerzierplatzes aus gesehen bietet der Elbstrom jetzt einen interessanten Anblick. Nach Moritz zu ist nur eine breite Wasserfläche zu sehen, die vom Moritzer Elbdamm bis herüber an die Ziegelei und das Rittergut reicht. Nur kleine Wiesenstücke ragen grünen Inseln gleich aus dem Wasser heraus. Das Wasser hat hier nicht nur Wiesen, sondern auch Felder überschwemmt. Auch das im östlichen Teile des Stadtparks gelegene Rittergutsfeld steht zum größten Teil unter Wasser. Aus Gröba wird uns berichtet, daß man auch dort mehr oder weniger durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Schiffsbauplatz von Blochwitz steht unter Wasser und der Heger (Elbwiesen des Rittergutes) gleicht einem See. Dies gilt auch von den Wiesen hinter dem alten Hafen und an der Strehle'schen Mühle. Im Grundstück des Herrn Kaufmann Zimmer stand das Wasser so hoch, daß der Lattenzaun des Hofes nicht mehr sichtbar war. In der Kirchstraße sind in mehreren Grundstücken ebenfalls Gärten und Höfe überschwemmt und das Wasser spülte dort teilweise bis an den Fußweg heran. Der Weg hinter dem Schloß an der Uebersahrtsstelle war durch die Ueberschwemmung ein Stück unpassierbar geworden. — Die Orte Gohlis, Zschepa und Lorenzkirchen sind, durch das Hochwasser von allen Seiten umschlossen und zu einer Insel geworden, nur durch eine Kahnüberfahrt zu erreichen. Auch Bobersen ist durch das von Gohlis nach Röderau zurückflutende Wasser von drei Seiten vom Wasser umgeben.

—* **Kirchliches.** Der immer noch anhaltenden Kälte wegen finden auch nächsten Sonntag noch die Gottesdienste in der Trinitatiskirche statt. — Vergl. die Kirchennachrichten.

—* **Wichtige Bekanntmachung.** Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain verweist in einer Bekanntmachung vorliegender Nummer die Inhaber von Konfektions- und Maßgeschäften sowie Schneider und Schneiderinnen auf die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 27. März 1917, nach der bei der Anfertigung von Kleidungs- und Wäschestücken gewisse Höchstmaße vorgeschrieben sind.

— **Zur Lage der Elbeschiffahrt** wird geschrieben: Auf der Elbe führte Hochwasser zur Einstellung des Schiffahrtsbetriebes, die nun wohl auch für einige Zeit anhalten und den kaum begonnenen Verkehr stören wird. Der Versand böhmischer Braunkohlen war bisher ziemlich schwach und ist neuerdings auch noch für Bahn und Elbeweg der Regelung durch die sächsische und bayerische Kohlenausgleichsstelle unterstellt worden. Im Bergverkehr ab Hamburg wurden die letzten Frachten weiter notiert; Massengut Magdeburg 35 Pf., Dresden 69 Pf., Kohlen Berlin 36 bis 38 Pf. für 100 Kilogramm.

— **Mehr Margarine in Sicht.** Wie Berliner Zeitungen schreiben, dürfte in absehbarer Zeit mit einer Erhöhung unserer Fettration einheitlich für das Reich zu rechnen sein. Die vorsichtige Wirtschaftspolitik, die der Kriegsausschuß für Oele und Fette getrieben hat, hat diesen jetzt in die Lage versetzt, die Versorgung der Margarinefabriken mit Rohstoffen zu erhöhen. Die hierbei in Frage kommende Erhöhung dürfte etwa 33⅓ Prozent betragen. Hierbei ist also bereits in nächster Zeit mit einer Erhöhung unserer Fettration zu rechnen.

—MJ. **Unterstützung gemeinnütziger Frauenvereine.** Die im Staatshaushaltplan zur Unterstützung gemeinnütziger Frauenvereine bewilligten Mittel sind wiederum auf das Jahr 1916 nach den vom Ministerium des Innern bestimmten Grundsätzen zur Verteilung gelangt. Danach sind unter den Frauenvereinen, die Einrichtungen oder Veranstaltungen sozialer Fürsorge (wie Gemeindekrankenpflege, Säuglingspflege, Kinderhorte, Kinderbewahranstalten, Pflege der weiblichen Jugend, Lehrgänge für Hauswirtschaft und weibliche Handarbeiten, Bekämpfung der Tuberkulose usw.) getroffen haben und deshalb für eine Beihilfe in Betracht kommen, die vorzugsweise zu bedenken, die in ihrem Bezirk einem für diesen bestehenden Bunde der Frauenvereine angehören, oder soweit sie in einer bezirksfreien Stadt ihren Sitz haben, wenigstens einer weiteren Organisation der Frauenvereine (wie etwa dem Landesverband für christlichen Frauendienst) angeschlossen sind. Ueber den bezirksweisen Zusammenschluß der Frauenvereine kann folgendes mitgeteilt werden: Im Regierungsbezirke Bautzen ist er bisher noch nirgends erfolgt, nur im amtshauptmannschaftlichen Bezirk Bautzen ist ein Zusammenschluß wenigstens in Vorbereitung. Im Regierungsbezirke Chemnitz ist der Zusammenschluß erfolgt in den amtshauptmannschaftlichen Bezirken Glauchau (1910) und Flöha (1916). Im Regierungsbezirke Dresden sind Bezirksorganisationen entstanden in den amtshauptmannschaftlichen Bezirken Meißen (1911), Dresden-Altstadt (1915), Dippoldiswalde (1915), Pirna (1916); im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain ist der Zusammenschluß in Vorbereitung. Im Regierungsbezirke Leipzig besteht eine bezirksweise Zusammenfassung der Frauenvereine in den amtshauptmannschaftlichen Bezirken Oschatz (1915), Leipzig (1915), Borna (1916). Im Regierungsbezirke Zwickau besteht noch keine feste Bezirksorganisation der Frauenvereine. In den amtshauptmannschaftlichen Bezirken Chemnitz, Rochlitz und Zwickau ist für die Dauer des Krieges und für die Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege eine lockere Zusammenfassung der Frauenvereine erfolgt, von der zu hoffen steht, daß sie zu einem dauernden, alle Aufgaben der Frauenvereine umfassenden Zusammenschlusse führen wird.

—* **Handel und Industrie in der Ersten Kammer.** Unter Bezugnahme auf den Erlaß Sr. Majestät des Kaisers vom 7. April 1917 über die Aenderung des Wahlrechtes zum preußischen Abgeordnetenhause und die Umgestaltung des preußischen Herrenhauses, sowie ferner auf die neuerlichen Bestrebungen in anderen deutschen Bundesstaaten, haben die Vorsitzenden und Syndizi der fünf sächsischen Handelskammern einstimmig beschlossen, in Eingaben an das Königliche Ministerium des Innern und die sächsischen Ständekammern folgenden früheren Beschluß der sächsischen Handelskammer zu wiederholen: „In der Erwägung, daß der Ersten Ständekammer des Industriestaates Sachsen 27 Vertreter des platten Landes und der Landwirtschaft angehören, und daß der Landwirtschaft bezw. dem Großgrundbesitz kraft Gesetzes die Befugnis verliehen ist, aus ihrer Mitte Delegierte in diese Körperschaft zu entsenden, während Industrie und Handel kein Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer haben, halten es die sächsischen Handelskammern für ein Gebot der Gerechtigkeit, daß dem Handel und der Industrie das Recht auf eine angemessene verfassungsmäßige Vertretung in der Ersten Kammer verliehen wird."

— **Strafbare Herstellung von Seife im Haushalt.** In letzter Zeit ist mehrfach bekannt geworden, daß große Kreise des Publikums, insbesondere der Landbevölkerung die Herstellung von Seife selbst übernehmen. Hierbei werden unter Verwendung von Aetznatron vielfach